

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 21.09.2023 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

14.09.2023

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Lautner, MSc

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Alfred Apl
GGR	Josef Pranke	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Schinwald Michael	GR	Mustedanagic Elvis
GR	Mag. Simon Lechner	GR	Michael Pfeiffer
GR	Andreas Hochmuth	GR	DI Christoph Strickner
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig
GR	Christian Rothbauer		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Lechner Sabine	GR	Matthias Bock
GR	Wolfgang Ecker	GR	Siegfried Döring

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023
- Pkt. 2: Beschluss - über- und außerplanmässige Ausgaben
- Pkt. 3: Beschluss - Insolvenz Mayer/Neusser - Restschuldbefreiung
- Pkt. 4: Beschluss - Zusicherung Förderung BA04 - Annahmeerklärung
- Pkt. 5: Beschluss - VOR Nachtbus Vereinbarung
- Pkt. 6: Beschluss - GEMDAT - Anschaffung ELAK Buchhaltung
- Pkt. 7: Beschluss - GEMDAT - Redesign Homepage und Gem2Go APP
- Pkt. 8: Beschluss - Sanierung FF Räumlichkeiten 2023
- Pkt. 9: Beschluss - Energieausweis KIGA - Anbot DI Brandstetter
- Pkt. 10: Beschluss - Vermessung Koller - Serpentinestraße
- Pkt. 11: Beschluss - Sanierung Serpentinestraße
- Pkt. 12: Beschluss - Heizung für Wehrerstraße 1 (KIGA Gr. 4 + FF)
- Pkt. 13: Beschluss - Anbot connexurban - Aschenbecher Buswartehäuschen
- Pkt. 13a: Dringlichkeitsantrag Anschaffung Rasentraktor
- Pkt. 13b: Dringlichkeitsantrag Kleinregionaler Strategieplan 2023 - 2027
- Pkt. 14: Beschluss - Aufhebung Abbruchbescheid altes MSZ
- Pkt. 15: Beschluss - Darlehensauschreibung BDO
- Pkt. 15a: Dringlichkeitsantrag Darlehensverträge Kommunalkredit
- Pkt. 16: Bericht - Betriebskostenabrechnung WPWW
- Pkt. 17: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 18: Ausschussberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12.23 genehmigt.



.....
Bürgermeisterin



.....
Schriftführer/in



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind: GGR Lechner Sabine, GR Ecker, GR Bock Matthias, GR Döring

Zu Beginn der Sitzung werden gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 drei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag: Ersatzanschaffung Rasentraktor

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass Der 13 Jahre alte Rasentraktor defekt ist und eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 13a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag: Kleinregionaler Strategieplan 2023 - 2027

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass Der vorige Strategieplan abgelaufen ist und bereits nach dem Neuen gearbeitet wird.

Wortmeldung: GR Mustedanagic

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 13b beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Dringlichkeitsantrag: Beschluss der Kreditverträge

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass bis 22.09.2023 um 9:00 Uhr eine Rückmeldung an die Kommunalkredit erfolgen muss um den Zinssatz zu fixieren.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 15a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag „Checkliste zum Leitbildbericht G21, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ wird zurückgezogen und in der GR Sitzung Dezember behandelt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2023

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wurde eine schriftliche Einwendung eingebracht. Ein Satz des Protokolls wird geändert, Frau BGM Bock liest die Änderung vor.

Somit gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wird unterfertigt.

2. Beschluss – über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden im Finanzausschuss und im Vorstand behandelt und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

GGR Pettighofer berichtet über die Anpassung der Förderung für die erneuerbaren Energien.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/817000-728000	Friedhöfe	Entgelte f. sonst. Leistungen von F	26 486,42	15 000,00	11 486,42
1/851000-612000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung	39 395,53	30 000,00	9 395,53
1/750000-778100	Förderung der Energiewirtschaft	Förderung - Umsetzung der Ziele des Klimabündnisses	13 378,98	8 000,00	5 378,98
1/851000-650000	Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden - Inland	7 963,94	4 100,00	3 863,94
1/010000-670000	Gemeindeamt	Versicherungen	4 345,50	2 800,00	1 545,50
1/900000-640100	Gesonderte Verwaltung	Prüfungskosten	2 040,00	1 500,00	540,00
1/240000-619000	Kindergärten	Instandhaltung von Sonderanlagen	654,99	0,00	654,99
1/240000-042000	Kindergärten	Betriebsausstattung	475,83	0,00	475,83
1/840000-728000	Grundbesitz	Entgelte f. sonst. Leistungen von F	831,21	500,00	331,21
1/010000-511000	Gemeindeamt	Geldbezüge der VB handwerklicher Verwendung	9 006,43	8 700,00	306,43

Haushaltskonto	DOTIERUNG	Begründung
1/817000-728000	15 000,00	Sanierung Gruft I - nicht planbar
1/851000-612000	19 000,00	Pumpstation Frauenwart - Hochwasser
1/750000-778100	22 000,00	Erhöhung Förderbudget
1/851000-650000	12 000,00	Zinsanpassungen
1/010000-670000	1 600,00	Änderungen Versicherungen - Ausgleich mit Rückerstattungen 2/910+8291
1/900000-640100	600,00	Jahresabschluss 2022
1/240000-619000	1 500,00	Ersatzteile Spielplatzgeräte nach TÜV Prüfung
1/240000-042000	1 000,00	Möbelanschaffung - kein GWG
1/840000-728000	500,00	Sanierung Zaun Parkplätze Hauptstr. - nicht geplant
1/010000-511000	4 000,00	Endabrechnung VB Hugl - Dienstende Mai 2023

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss – Insolvenz Mayer/Neusser - Restschuldbefreiung

Seitens des BG Purkersdorf ist ein Beschluss über die Beendigung des Abschöpfungsverfahrens in der Insolvenzsache Christa Neusser eingegangen und im GR muss die Ausbuchung der offenen Forderung in der Buchhaltung beschlossen werden.



BEZIRKSGERICHT PURKERSDORF

4 S 1/14f - 62

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Hauptplatz 6
3002 Purkersdorf

Tel.: +43 2231 63331 08

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 54
3012 Wolfsgraben

Eingang 14.6.23

OK
Mayer

INSOLVENZSACHE:	
Schuldner/in Christa Neusser geb. 30.11.1962, Angestellte TROTZ POSTSPERRE 3653 Weiten, Streitwiese 12 Zur: 277/2014	vertreten durch Schuldnerberatung NÖ gGmbH Fr. Metzke Maria Schuling 21, 2. Stock, Top 201 3100 St. Pölten

BEENDIGUNG DES ABSCHÖPFUNGSVERFAHRENS

BESCHLUSS

Das Abschöpfungsverfahren wird beendet. Dem Schuldner/Der Schuldnerin wird die Restschuldbefreiung erteilt.

Begründung

Nach Einleitung des Abschöpfungsverfahrens bis zur Entscheidung über die Restschuldbefreiung ist auf Antrag des Schuldners das Abschöpfungsverfahren zu beenden, wenn die Abtretungserklärung abgelaufen ist oder seit dem 1. November 2017 fünf Jahre der Abtretungserklärung abgelaufen sind (§ 280 IO).

Das Abschöpfungsverfahren wurde vor dem 1.11.2017 eingeleitet. Die Abtretungserklärung ist abgelaufen. Der Schuldner/die Schuldnerin hat die Beendigung des Abschöpfungsverfahrens beantragt. Gleichzeitig war daher auszusprechen, dass der Schuldner/die Schuldnerin von den im Verfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern befreit wird (Erteilung der Restschuldbefreiung).

Hinweis:

Von der Erteilung der Restschuldbefreiung werden Verbindlichkeiten aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung oder einer vorsätzlich strafgesetzwidrigen Unterlassung

1990b5a-0b53-442d-a148-ed933b1459d

1 von 2

Die offene Forderung beträgt EUR 5.621,84 und ist entsprechend dem Beschluss des BG Purkersdorf als uneinbringlich anzusehen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausbuchung der offenen Forderung in Höhe von EUR 5.621,84 in der Insolvenzsache Neusser zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss – Zusicherung Förderung BA04 - Annahmeerklärung

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109

An die
Gemeinde Wolfgraben
Hauptstraße 54
3012 Wolfgraben

WA4-WWF-50825004/2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
2

E-Mail: poslnoewwf@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-16770 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> – www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeiterin	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Johannes Uiberlacker	14074	22. Juni 2023

Betrifft
Wasserversorgungsanlage Wolfgraben, Ringschluss West, Bauabschnitt 04;
Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Wolfgraben, Ringschluss West, Bauabschnitt 04

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden die **vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von.....**EUR 410.000,00**,
davon sonstige Investitionskosten **EUR 410.000,00**
bewilligt.

Die **vorläufige Gesamtförderung** wird im Ausmaß von **EUR 20.500,00**,
davon für sonstige Investitionskosten **5,00 % EUR 20.500,00**
bis zur Endabrechnung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen gewährt und zugesichert.

Die Förderungsmittel werden **zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag** gewährt.

Die Annahme der Förderung in Höhe von EUR 20.500,- muss im GR beschlossen werden und die unterfertigte Annahmeerklärung wird an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds übermittelt.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderung in Höhe von EUR 20.500,- in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – VOR Nachtbus Vereinbarung

Die VOR Nachtbus Vereinbarung muss für den Zeitraum 10.12.2023 bis 14.12.2024 verlängert werden.

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG

Linie 453:

Nachtbusverbindung

1. Vertragspartner:

(1) Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Europaplatz 3/3, 1150 Wien, im Folgenden kurz als „VOR“ bezeichnet

und

(2) Die Gemeinde Wolfsgraben, Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben, im Folgenden kurz als Gemeinde bezeichnet

2. Präambel:

Ziel der Vereinbarung ist

- das Bestreben, eine möglichst umweltschonende und sichere verkehrsmäßige Erschließung in den Nachtstunden zu erzielen,
- das Bestreben, eine Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Wolfsgraben an Wien durch öffentliche Verkehrsmittel zu gewähren,
- das Bestreben, ein kundenfreundliches, nachfragegerechtes und wirtschaftlich vertretbares Verkehrsangebot anzubieten.

3. Vertragsgegenstand:

(1) Die VOR wird ein Verbundpartnerunternehmen zur Führung von zwei Nachtbusverbindungen im Abschnitt Hütteldorf – Purkersdorf - Wolfsgraben-Tullnerbach auf der Linie 453 beauftragen.

(2) Der Verkehrsdienst wird im gemeinwirtschaftlichen Bereich durchgeführt.

(3) Die VOR verpflichtet sich, den Bedarf der Bevölkerung hinsichtlich der Benützung zu überprüfen und der Gemeinde zu berichten.

4. Abrechnung:

(1) Zur teilweisen Abdeckung der Verluste leistet die Gemeinde für eine zwölfmonatige Laufzeit eine Gesamtförderung iHv. max. EUR 1.886,09.

(2) Dieser Betrag wird in 2 Halbjahresraten geleistet.

(3) Die Zahlungen der Gemeinde gelten als Subvention im öffentlichen Interesse, auf welche keine Umsatzsteuer entfällt und eine solche auch nicht in Rechnung gestellt wird.

5. Kontrollrechte:

- (1) Die VOR räumt der Gemeinde ein Kontrollrecht ein. Dieses Recht umfasst die Einsicht in sämtliche Grunddaten und Berechnungen, die der berechneten Verlustabdeckung zugrunde liegen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht dadurch in Rechte Dritter eingegriffen wird
- (2) Die Vertragsteile verpflichten sich wechselseitig strengstes Stillschweigen über die ihnen im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollrechte zur Kenntnis gelangten Daten etc. gegenüber Dritten zu bewahren.

6. Salvatorische Klausel:

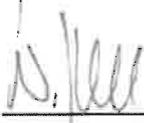
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

7. Schlussbestimmungen:

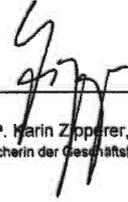
- (1) Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt vereinbart.
- (2) Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und beiderseitiger Unterfertigung.
- (3) Sämtliche in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

....., am

Stadtgemeinde Wolfsgraben
Rechtsgültige Unterschrift samt Namen
und Funktion in Blockbuchstaben



Mag. Wolfgang Schroll
Geschäftsführer



Mag. Karin Zipperer, MBA
Sprecherin der Geschäftsführung

Anlage 1

Finanzierung der VOR-Buslinie 453
Nachtbuskurse um 02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Wien Hütteldorf bis Tullnerbach
an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen
für den Zeitraum 10.12.2023 bis 14.12.2024

Betriebsabgang:	19.444,20 €
Förderung durch Bund:	0,00 €
Förderung durch Land NÖ:	5.362,70 €
Förderung durch Land Wien:	4.122,17 €
Förderung durch Stadtgemeinde Purkersdorf:	6.711,17 €
Förderung durch Marktgemeinde Tullnerbach:	2.022,20 €
Förderung durch Gemeinde Wolfsgraben:	1.225,96 €

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Verlängerung der VOR Nachtbus Vereinbarung in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – GEMDAT – Anschaffung ELAK Buchhaltung

Die Belege der Buchhaltung werden über das Modul ELAK Beleg- und Aktenverwaltung digitalisiert und in papierloser Form weiterverarbeitet. Ein Basismodul ELAK light (Verwaltung Posteingang) wurde bereits 2018 angekauft und wird damit erweitert.

gemdatnoe • Grakstraße 7 2100 Korneuburg

Gemeinde
Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN23/02465
Datum	18.07.2023
Angebot gültig bis	18.08.2023
Seite	1/5
Ihre Kundennr.	D20580
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

5 ELAK Basismodul Beleg- & Aktenverwaltung

Ihr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos. Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Upgrade von k5 Elak Light --> k5 Elak Workflow				
114090	k5 ELAK Workflow Unlimited DCE (WFU) Documents Workflow unlimited - ersetzt GWFU	1,00	Lizenz(en)	1 957,00	1 957,00
	Wartung k5 ELAK WFU	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	29,355	
114087	zusätzliche k5 ELAK User: k5 ELAK Documents Client (DC) DCE bestehend aus: Documents Server (inkl. Scripting) Documents Client Documents Factory (nur Mail) Documents SOAP API Documents Gadgets Wird pro User in Installationen verwendet, welche nur Documents im Einsatz haben, oder nur Documentslizenzen zum Betreiben einer Schnittstelle benötigen, oder lediglich am Workflow teilnehmen und nicht auf das Documents Archiv zugreifen.	2,00	Lizenz(en)	333,00	666,00
	Wartung k5 ELAK DC	Preis für	2,00 Lizenz(en) pro Monat	9,99	

gemdatnoe - Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Verkauf - Angebot

Gemeinde
Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Angebotnr.	AN23/02465
Datum	18.07.2023
Angebot gültig bis	18.08.2023
Seite	2/5
Ihre Kundennr.	D20580
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	k5 MODUL				
114415	k5 ELAK Basismodul Beleg- und Aktenverw. 1001 bis 3000 EW	1,00	Lizenz(en)	1 800,00	1 800,00
	k5 ELAK Basismodul Beleg- und Aktenverw.	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	18,27	
GDNSW-	Gemdat Software Rabatt	1,00		-1 800,00	-1 800,00
	k5 DIENSTLEISTUNGEN				
	Phase 01				
R10115	k5 ELAK Installation & Einrichten & Customizing Standard Beleg-Workflow	1,00	Stunde(n)	2 139,00	2 139,00
	SCHULUNG				
	K5 ELAK Grundlagen Schulung in Korneuburg pro Person € 272,00				
	Optional:				
R10115	Dienstleistung ELAK - Schulung vor Ort Schulung vor Ort nach Bedarf	var.	(1)* Stunde(n)	141,00	
				Total EUR ohne MwSt.	4 762,00
				20 % MwSt.	952,40
				Total EUR inkl. MwSt.	5 714,40

Amtsleiter Winter berichtet über die Verhandlungen mit der Fa. Gemdat und ersucht um Anschaffung der ELAK Belegverwaltung um die Arbeit in der Buchhaltung zu vereinfachen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Anschaffung des Moduls ELAK Beleg- & Aktenverwaltung entsprechend dem vorliegenden Angebot zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – GEMDAT – Redesign Homepage und Gem2Go APP

Die Homepage der Gemeinde muss auf responsive Design (automatische Anpassung der Ansicht auf den Mobilgeräten) umgestellt werden, das SSL Zertifikat wird verwendet und die Gem2Go App wird als zusätzliche Informationsquelle für die Bürger eingeführt.

gemdatnoe - Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Gemeinde
Wolfsgraben
AL DI (FH) Gerhard Winter, MLS
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN23/02882
Datum	18.07.2023
Angebot gültig bis	18.08.2023
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20580
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Redesign Homepage Wolfsgraben Standard Layout

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Redesign Homepage Wolfsgraben nach Standard Layout Vorlagen				
112307	Upgrade auf GEM2GO WEB SET 2000	1,00	Stück	549,00	549,00
	Wartung GEM2GO WEB SET 2000	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	74,15	
R10037	GEM2GO Dienstleistungspaket Workshop Vor Ort	(1)*	Pauschale	1 130,00	
	Workshop vor Ort, inkl. An- und Rückreisekosten: 6 Seminarstunden 9-12 und 13-16 Uhr. Individuelle Schulung angepasst an die Gegebenheiten der Behörde, unterstützt durch konkrete Beispiele Aufbau und Gestaltung der Webseite online mittels GEM2GO CMS, Anlage der Stammdaten Erstellung von Zusatzseiten, Formularen, Menüstruktur bearbeiten, Benutzerverwaltung, Gelbe Seiten, News & Veranstaltungen				
R10124	Dienstleistung WEB - Aufbau der Webseite mit Standard-Layout	18,00	Stunde(n)	141,00	2 538,00
109048	GEM2GO SSL Zertifikat	2,00	Lizenz(en)		
	Wartung GEM2GO SSL Zertifikat	Preis für	2,00 Lizenz(en) pro Monat	6,00	
R91195	Einrichtung SSL Zertifikat je URL	1,00	Pauschale	70,00	70,00
	Schulung				

gemdatnoe - Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Verkauf - Angebot

Gemeinde
Wolfsgraben
AL DI (FH) Gerhard Winter, MLS
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Angebotnr.	AN23/02882
Datum	18.07.2023
Angebot gültig bis	18.08.2023
Seite	2/4
Ihre Kundennr.	D20580
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional		
R10124	Dienstleistung WEB Der erforderliche Schulungsaufwand vor Ort wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet Schulung vor Ort	var.	Stunde(n)	141,00	
Total EUR ohne MwSt.					3 157,00
20 % MwSt.					631,40
Total EUR inkl. MwSt.					3 788,40

Wortmeldungen: GGR Pranke, GR Frey
Amtsleiter Winter beantwortet die Fragen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Redesign der Homepage und der Anschaffung der Gem2Go App entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Gemdat zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss – Sanierung FF Räumlichkeiten 2023

VizeBGM Lautner berichtet von den Sanierungsarbeiten der Feuerwehr und es liegen noch Angebote in Höhe von EUR 111.000,- vor.

Der Feuerwehr wurde bereits mitgeteilt, dass nach diesem Beschluss des Kostenrahmens keine weiteren Gelder mehr zur Verfügung gestellt werden können. Der verbleibende Kostenrahmen laut NVA 2023 in Höhe von EUR 127.000,- soll im GR beschlossen werden.

Der Kommunalausschuss empfiehlt einstimmig diesem Kostenrahmen zuzustimmen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge für die Sanierungsarbeiten im FF Haus den Kostenrahmen in Höhe von EUR 127.000,- entsprechend dem NVA 2023 beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss – Energieausweis KIGA – Anbot DI Brandstetter

Für den Kindergartenausbau und die Sanierungsarbeiten ist die Gemeinde verpflichtet einen aktuellen Energieausweis vorzulegen.

VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss, der eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.



IB Brandstetter
Haitzawinkel 5a
3021 Pressbaum

Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Angebot AN-00142

Datum:	16.08.2023	Ihr Ansprechpartner:	
Gültig bis:	30.08.2023	Kundennummer:	000350

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Anfrage.
Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Preis in EUR
1	Energieausweis Sanierung für das Objekt Wehrerstraße 3, Nutzung Wohnen (Bestandsenergieausweis bereits vorhanden) inklusive Abklärung möglicher Bundes- und Landesförderungen und Nachweis der Sommertauglichkeit Upload in die Landesdatenbank	1,00	400,00	400,00
2	Energieausweis Bestand und Sanierung für das Objekt Wehrerstraße 3 Kindergarten Gruppe 1 und 2 samt zugehöriger Nebenräume inklusive Abklärung der möglichen Förderungen Bund und Land, Nachweis der Sommertauglichkeit und Upload in die Landesdatenbank	1,00	600,00	600,00
3	Energieausweis Neubau für das Objekt Wehrerstraße 3 Kindergarten Gruppe 5 samt Nebenräumen inklusive Nachweis der Sommertauglichkeit, Abklärung der möglichen Förderungen und Upload in die Landesdatenbank	1,00	450,00	450,00
Total				1.450,00
Zzgl. MWSt 20.00%				290,00
Betrag inkl. MWSt				1.740,00

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot von DI Brandstetter in Höhe von EUR 1.740,- zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss – Vermessung Koller - Serpentinstraße

VizeBGM Lautner berichtet von den Anrainerbeschwerden und den Überprüfungen durch das Bauamt über die widerrechtliche Nutzung von Gemeindegrund im Bereich Serpentinstraße. Eine Vermessung dieses Bereiches kann erforderlich sein um Rechtssicherheit zu bekommen.

Wortmeldung: GGR Pranke



**Vermessung Koller
ZT GmbH**

An die
Gemeinde Wolfsgraben

Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Betrifft: Gst. 284/5 – KG Wolfsgraben
Serpentinstraße

Purkersdorf, am 27.06.2023
Unsere GZ.: A/K

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns folgendes

ANBOT vorzulegen:

1.) Leistung: Erhebung der Unterlagen, Durchführen einer Naturaufnahme, Ausarbeitung und Erstellen eines Planes, Durchführen einer Grenzverhandlung mit den Anrainern samt Abstecken der Grenzpunkte, Einreichen beim Vermessungsamt *

2.) Preis:

netto pauschal	€	1 380.-
20% USt.	€	276.-

ANBOTSSUMME € **1 656.-**

* Bei Erlangen aller Anrainerunterschriften kann beim Vermessungsamt um Umwandlung in den Grenzkataster angesucht werden, wobei Behördengebühren in Höhe von ca. € 130.- anfallen.

Wir versichern Sie einer gewissenhaften Durchführung der Arbeiten und ersuchen um Auftragserteilung. Dieses Angebot versteht sich vorbehaltlich baubehördlicher Absprachen und Genehmigungen und ist freibleibend 3 Monate gültig.

Mit freundlichen Grüßen



VERMESSUNG KOLLER ZT GMBH
3002 PURKERSDORF, HAUPTPLATZ 11/10
TELEFON 02230 / 63310

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Vermessung Koller ZT GmbH in Höhe von EUR 1.656,- zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss – Sanierung Serpentinastraße

VizeBGM Lautner berichtet von den Besprechungen im Kommunalausschuss über die Sanierung der Serpentinastraße im unteren Teilabschnitt. Angebote liegen bereits vor.

Braunias: 54.851,26 netto (65.821,51 brutto)

Porr: 57.775,50 netto (69.330,60 brutto)

Strabag: hat abgelehnt, da Volumen zu klein

Neuberger Mödling: 62.663,30 netto (75.195,96 brutto)

Wortmeldungen: GR Frey, GGR Pranke

Der Kommunalausschuss empfiehlt einstimmig dem Angebot der Fa. Braunias zuzustimmen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Braunias in Höhe von EUR 65.821,51 brutto zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss – Heizung für Wehrerstraße 1 (KIGA Gr. 4 + FF)

VizeBGM Lautner berichtet von vorliegenden Angeboten der Fa. Herbitschek für die Heizungsanlage (Luft-Wärmepumpe) und den Adaptierungsarbeiten für die Solarthermie für das Wohn- und Geschäftsgebäude Wehrerstraße 1. Mit diesen Angeboten werden die Bereiche Feuerwehr und KIGA Gruppe 4 auf Wärmepumpe in Zusammenspiel mit der bestehenden Solarthermie Anlage umgerüstet, die Vorbereitungsarbeiten für die Umrüstung der vier Wohnungen sind inkludiert. Die Wohnungen werden erst in einem weiteren Bauabschnitt umgebaut (derzeit alle Wohnungen vermietet).

Fa. Herbitschek Angebote:

Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage Feuerwehrhaus und Vorbereitung
Feuerwehrhauswohnungen: EUR 95.990,74 brutto

Adaptierung bestehende Heizungsanlage Kindergarten und Feuerwehr sowie
Einbindung Solarthermie: EUR 15.084,98 brutto

Ein Skonto in Höhe von 2% wurde noch vereinbart.

Ein Vergleichsangebot von der Fa. Felber aus Tullnerbach liegt vor, jedoch kann Herr Felber die Arbeiten derzeit nicht leisten da zu groß.

Wortmeldungen: GR Strickner

Der Kommunalausschuss empfiehlt einstimmig den Angeboten der Fa. Herbitschek zuzustimmen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge den Angeboten der Fa. Herbitschek in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss – Anbot connexurban – Aschenbecher Buswartehäuschen

Auf mehrfachen Wunsch sollen die sechs Buswartehäuschen mit Aschenbechern nachgerüstet werden.

Ein Angebot der Fa. connexurban in Höhe von EUR 1.365,60 liegt vor.

Wortmeldungen: GR Frey

Gemeinde Wolfsgraben
z.H.Herrn DI Märzinger, BSc
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
AUSTRIA

Tel. 02233 7212-33
Mail: gemeindeganzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
UID: ATU16259705

Belegnummer: 1230891
Datum: 28.06.2023
Kundennummer: K6638
Ihr Ansprechpartner: Silbroth Martin
Seite: 1 / 2

ANGEBOT		Ascher			#1230891	
Beispiel Abbildung	Bezeichnung	Menge	Preis	%	E-Preis	Summe €
 <p>Symbolfoto - kann vom tatsächlich gelieferten Produkt abweichen!</p>	Ascher mit Dach LX 69-00 FV	6 Stk.	145,00		145,00	870,00
	<p># LX 69-00</p> <p>Rundascher mit Abdeckhaube und Befestigungsschiene, geeignet zur Wand- und Pfostenmontage Ascher durch Dreikant-Kastenschloss gesichert, mit gelochtem Boden für den Wasserablauf, zur Entleerung schwenk- und abnehmbar Ø 200 mm, Höhe 150 mm, Gesamthöhe 290 mm Lieferumfang: Dreikantschlüssel und Aufkleber Zigarette</p>					
	Aufpreis für Pulverbeschichtung	6 x	37,00		37,00	222,00
		# eulpu				
	Aufpreis für die Ausführung mit Pulverbeschichtung in RAL 7016 anthrazit					
	Frachtkosten	1 x	46,00		46,00	46,00
		# 9999				
	Frachtkosten für 6 Ascher					

Zahlungsbedingungen: 21 Tage ohne Abzug
Angebotsgültigkeit: 7 Tage
Es gelten die [AGBs](#) von connexurban GmbH sowie unsere
[Material- und Pflegehinweise](#).
Lieferzeit für Positionen: ca. 6 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung und Auftragsklarheit
Preise: Preise exkl. MwSt von 20%
Entladung und Montage: bauseits

Gesamt netto	1 138,00
Mehrwertsteuer 20%	227,60
Gesamt	EUR 1 365,60

Bitte um Firmenmäßige Zeichnung im Auftragsfall

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. connexurban in Höhe von EUR
1.365,60 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13a. Beschluss - Dringlichkeitsantrag

Gemeinde Wolfsgraben

13a

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 aufzunehmen.

- Ersatzanschaffung Rasentraktor

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der 13 Jahre alte Rasentraktor defekt ist und eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

[Handwritten signatures]

VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss:

Von: christian.lautner@gemeinde-wolfsgraben.at <christian.lautner@gemeinde-wolfsgraben.at>
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2023 07:13
An: 'Roland Frey' <office@freytec.com>; 'Sabine Lechner' <lechner.gem@gmail.com>;
Pettighoferwolfgang4820@gmail.com; josef.pranke@kabsi.at
Cc: 'Gemeinde Wolfsgraben' <gemeindegkanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at>; gerhard.winter@gemeinde-
wolfsgraben.at; 'Claudia Bock' <claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at>; 'Markus Märzinger'
<markus.maerzinger@gemeinde-wolfsgraben.at>
Betreff: WG: Angebote Rasenmähertraktor

Liebe Sabine, werte Kollegen,

unser kleiner, 13 Jahre alter, Rasenmähertraktor ist kaputt, es sind/wären zahlreiche Reparaturen erforderlich

- da die Lenkung defekt ist und ein Kurvenfahren unmöglich,
- da die Reifen kaputt sind,
- da der gesamte Gasseilzug getauscht werden muss,
- da die Vorderachs ausgeschlagen ist.

Gesamt in einem sehr schlechten Zustand.

Nun ist durch unserer Ausschuss zu entscheiden ob eine Reparatur, geschätzt € 1.500 bis € 1.800,00 oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist.

Es wurden drei Geräte der Fa. Schön Landtechnik angeboten und in Rücksprache mit den Mitarbeitern am Bauhof wurde dann folgendes Gerät ausgewählt:

Von: Landtechnik Schön (Büro) <office@landtechnik-schoen.at>
Gesendet: Mittwoch, 6. September 2023 13:24
An: gemeindegkanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
Betreff: Angebote Rasenmähertraktor

1 Stk. Husqvarna Rasentraktor TC238 TX
97 cm Schnittbreite
Hydrostatisches Getriebe
13 pS 2-Zylinder Briggs & Stratton Motor
320 Liter Fangkorb
Elektrische Messerkupplung
Betriebsbereit
Kurzfristig lieferbar € 4.990,00 inkl. MwSt.

Die Fa. Schön hat auch noch die Übernahme des ersten Service angeboten.

Der Kommunalausschuss empfiehlt einstimmig dem Angebot der Fa. Schön zuzustimmen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Rasentraktors laut vorliegendem Angebot der Fa. Schön in Höhe von EUR 4990,- brutto zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13b. Beschluss - Dringlichkeitsantrag

Frau BGM Bock berichtet von den Arbeiten der Kleinregion entsprechend dem Strategieplan. Dieser Strategieplan wurde bereits ausgesendet und soll im GR beschlossen werden.

Gemeinde Wolfsgraben

DR03

13b

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 aufzunehmen.

- Kleinregionaler Strategieplan 2023 – 2027
Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der vorige Strategieplan abgelaufen ist und bereits nach dem neuen gearbeitet wird und das Projekt „Demenzfreundliche Region Wir 5 im Wienerwald“ einen prominenten Platz im neuen Strategieplan einnimmt.



Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden kleinregionalen Strategieplan 2023 – 2027, Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ unter der Voraussetzung zu, dass sowohl der Vorstand der Kleinregion als auch die Gemeinden Mauerbach, Gablitz, Purkersdorf und Tullnerbach diesem zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss – Aufhebung Abbruchbescheid altes MSZ

Frau BGM Bock berichtet vom Antrag des GR Hochmuth zur Erhaltung des Gebäudes Hauptstraße 46.

Ein Abbruchbescheid für dieses Gebäude wurde in der GR Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen und dieser Beschluss müsste aufgehoben werden.

Dieses Thema wurde im Kommunalausschuss und in Ausschuss für Wirtschaft, Dorferneuerung und Kultur besprochen.

Es gibt keine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Dorferneuerung und Kultur.

Der Kommunalausschuss empfiehlt einstimmig die Aufhebung des Abbruchbescheides nicht zu erwirken.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Abbruchbescheides zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: GR Hochmuth

15. Beschluss – Darlehensausschreibung BDO

GGR Pettighofer berichtet von der Ausschreibung für 2 Darlehen durch die Fa. BDO.

Ausschreibungsgegenstand

- ▶ Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für **den Neubau des Gemeindeamtes**
- ▶ Maximale Darlehenssumme **EUR 1.000.000**
- ▶ Darlehenslaufzeit **15 Jahre**
- ▶ Tilgung ab 30.06.2026 in halbjährlichen Kapitalraten von EUR 33.333,33. Letzte Rate am 31.12.2040
- ▶ Erbetene Angebote **variabel auf Basis 6M-EURIBOR**, in Form eines **Fixzinses über die gesamte Laufzeit** und in Form einer **Aufteilung des Darlehensbetrages in variabel und fix verzinsten Anteil**

Ausschreibungsgegenstand

- ▶ Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für **die Sanierung des Kindergartens**
- ▶ Maximale Darlehenssumme **EUR 1.000.000**
- ▶ Darlehenslaufzeit **15 Jahre**
- ▶ Tilgung ab 31.03.2025 in halbjährlichen Kapitalraten von EUR 33.333,33. Letzte Rate am 30.09.2039
- ▶ Erbetene Angebote **variabel auf Basis 6M-EURIBOR**, in Form eines **Fixzinses über die gesamte Laufzeit** und in Form einer **Aufteilung des Darlehensbetrages in variabel und fix verzinsten Anteil**

Es wurden sechs Banken angeschrieben und es liegen Angebote von 5 Banken vor.

Die BDO hat als Bestbieter die Kommunalkredit ermittelt und empfiehlt die Annahme dieses Angebotes.

DIE DREI INTERESSANTESTEN ANGEBOTE WURDEN VON DER KOMMUNALKREDIT UND BANK BURGENLAND ABGEGEBEN

Angebot Gemeindeamt

The image displays three vertical cards, numbered 1, 2, and 3, comparing loan offers. Card 1 is from Kommunalkredit with a fixed interest rate (V2). Card 2 is from Kommunalkredit with a split fixed and variable interest rate (V3). Card 3 is from Bank Burgenland with a split fixed and variable interest rate (V3). Each card lists interest rates, total interest burden, repayment terms, and validity dates.

Card No.	Provider	Offer Type	Interest Rate	Interest Burden (EUR)	Repayment	Validity
1	Kommunalkredit	Fixer Zinssatz (V2)	3,459%	268.073	30 half-yearly payments of EUR 33.333,33	29.09.2023
2	Kommunalkredit	Aufteilung in fix und variabel (V3)	fix: 3,412%; var. (6M-EURIBOR): 0,45%	267.159	30 half-yearly payments of EUR 33.333,33	29.09.2023
3	Bank Burgenland	Aufteilung in fix und variabel (V3)	fix: 3,71%; var. (6M-EURIBOR): 0,62%	287.352	30 half-yearly payments of EUR 33.333,33	31.10.2023

Im Finanzausschuss wurden die Angebote besprochen und es wird das Angebot der Kommunalkredit mit der Aufteilung in fix und variabel (V3) dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

15a. Beschluss - Dringlichkeitsantrag

15a

**Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973**

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 aufzunehmen.

- Beschluss der Kreditverträge

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass die Darlehensausschreibung erfolgreich abgeschlossen wurde und etwaige Kreditaufnahmen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Für diese Genehmigungsverfahren ist eine entsprechende Bearbeitungsdauer einzuplanen.



GGR Pettighofer berichtet:

Die Kreditverträge der Kommunalkredit für die Darlehen Neubau Gemeindeamt und Neubau Kindergarten (Erweiterung Gruppe 5 und Sanierung Altbestand) liegen vor und wurden vor einer Woche an alle Gemeinderäte ausgesendet. Der Finanzausschuss hat die Darlehensverträge ebenfalls bekommen und behandelt.

Kurzfristig gab es noch eine Änderung beim Punkt 12 der Verträge, da die Kommunalkredit irrtümlich bei einer vorzeitigen Tilgung im variablen Teil eine Entschädigung inkludiert hatte. Dies entspricht nicht den Ausschreibungsbedingungen und wurde geändert.

Die angepassten Kreditverträge und der Zinssatz für die Fixzinsperiode in Höhe von 3,485% p.a. wurden per mail übermittelt, sind allen Gemeinderäten im Vorfeld der GR Sitzung übermittelt worden und muss in dieser Sitzung beschlossen werden (siehe beiliegende mail von GGR Pettighofer vom 21.09.2023 15:21 Uhr).

Zusammenfassung der Konditionen:

Darlehenssumme: je 1.000.000,- für Neubau Gemeindeamt und Neubau Kindergarten (Erweiterung Gruppe 5 und Sanierung Altbestand)
Laufzeit: 15 Jahre
Ziehungsmöglichkeit nach Bedarf und variablem Zinssatz bis 31.12.2025
Tilgung: jeweils am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Fixzinsperiode: 01.01.2026 bis 31.12.2032 mit einem Zinssatz von 3,485% p.a. fix
Variable Periode: 01.01.2033 bis 31.12.2040 auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,45%-Punkte Aufschlag

Von: pettighoferwolfgang4820@gmail.com <pettighoferwolfgang4820@gmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 15:21

An: 'Claudia Bock' <claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at>; christian.lautner@gemeinde-wolfsgraben.at; lechner.gemeinde3012@gmail.com; 'Michael Schinwald' <michael.schinwald@gruene.at>; josef.pranke@earthling.net; 'Wolfgang Ecker' <w.ecker@ecker-stein.at>; vb.apl@kabsi.at; 'Christoph Strickner' <christoph.strickner@gruene.at>; 'Katharina Lautner' <kathihiebler@gmx.at>; mail@simonlechner.at; 'Christian Rothbauer' <c.rothbauer@kpr.at>; andreas.hochmuth@fcg.at; mabock@gmx.at; 'Roland Frey' <office@freytec.com>; 'michi amstötter' <amstoetter@hotmail.com>; michipfx1@gmail.com; sigi@doering.at; elvision@kabsi.at; gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at; gerhard.winter@gemeinde-wolfsgraben.at
Betreff: WG: Indikative Finanzierungsangebote Gemeinde Wolfsgraben - aktualisierter Fixzinssatz / Pkt 12 NEU
Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hier nun eine aktualisierte Version der Kreditverträge für die beiden Darlehen (Gemeindeamt und Kindergarten), die eine geänderte Textierung in Punkt 12 (vorzeitige Rückzahlung) vorsehen.

Diese Änderung wurde notwendig, weil mir bei der Prüfung der Kreditverträge aufgefallen war, dass auch bei der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens in der Phase der variablen Verzinsung ein „Schadenersatz“ vorgesehen war. Das entsprach nicht der Ausschreibung und auch nicht der Zusicherung seitens der Kommunalkredit und war für uns nachteilig. Deshalb wurde von mir eine Korrektur verlangt, die in den nunmehr angehängten Verträgen umgesetzt worden ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Beste Grüße

Wolfgang Pettighofer

Von: Oberschmid Hannes <hannes.oberschmid@bdo.at>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 14:23

An: pettighoferwolfgang4820@gmail.com

Betreff: WG: Indikative Finanzierungsangebote Gemeinde Wolfsgraben - aktualisierter Fixzinssatz

Guten Nachmittag Herr Pettighofer,
im Anhang die von der Kommunalkredit ergänzten Kreditverträge unter Punkt 12)

Da heißt es jetzt u.a.

In der Phase der Variablen Verzinsung (Tilgungsphase) ist der Kreditnehmer berechtigt, den Kredit nach vorherigem Aviso schriftlich mit eingeschriebenem Brief oder elektronisch (mit eingescanntem, ordnungsgemäß gefertigtem Brief per E-Mail) unter Einhaltung einer Avisofrist von mindestens sechs Wochen zur Gänze oder teilweise vorzeitig zu einem Zinsfälligkeitstermin rückzuzahlen (ordentliche Kündigung).

Mit freundlichen Grüßen,
Hannes Oberschmid

Von: Colcuc-Simek Ingeborg <i.colcuc-simek@kommunalkredit.at>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 14:15

An: Oberschmid Hannes <hannes.oberschmid@bdo.at>

Betreff: AW: Indikative Finanzierungsangebote Gemeinde Wolfsgraben - aktualisierter Fixzinssatz

Sehr geehrter Herr Oberschmid,
anbei die beiden angepassten Kreditvertragsentwürfe, siehe dazu Pkt. 12.
Ich denke, das sollte jetzt passen.

In Pkt. 13 c) hat sich eine Null zu viel eingeschlichen, wurde korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ingeborg Colcuc-Simek

Ingeborg Colcuc-Simek
Online Retail & Markets Sales
Kommunalkredit Austria AG

T [+43131631180](tel:+43131631180) | M [+436648031631180](tel:+436648031631180) | I.Colcuc-Simek@kommunalkredit.at
Türkenstrasse 9, 1090 Wien | FN 439528 s, Handelsgericht Wien
Company Disclaimer / Legal Notices | <http://www.kommunalkredit.at/disclaimer>

Von: Colcuc-Simek Ingeborg <i.colcuc-simek@kommunalkredit.at>

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 10:24

An: Oberschmid Hannes <hannes.oberschmid@bdo.at>

Betreff: AW: Indikative Finanzierungsangebote Gemeinde Wolfsgraben - aktualisierter Fixzinssatz

Sehr geehrter Herr Oberschmid,
auf Basis der heutigen Marktlage beträgt **der aktualisierte Fixzinssatz für die Variante 3 jeweils 3,485 % p.a.**
Es handelt sich damit um die Variante mit Ziehungsmöglichkeit nach Bedarf und variablem Zinssatz bis 31.12.2025,
danach Fixzinssatz wie o.a. bis 31.12. 2032 und danach wieder variabler Zinssatz bis Laufzeitende.

Dieser Zinssatz kann in der heutigen Gemeinderatssitzung so beschlossen werden und ändert sich nicht, sofern wir
eine **schriftliche Zuschlagsmitteilung per E-Mail bis spätestens morgen 9:00 erhalten.**
In allen übrigen Punkten verweisen wir auf unsere Angebote vom 11.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Ingeborg Colcuc-Simek

Ingeborg Colcuc-Simek
Online Retail & Markets Sales
Kommunalkredit Austria AG

T [+43131631180](tel:+43131631180) | M [+436648031631180](tel:+436648031631180) | I.Colcuc-Simek@kommunalkredit.at
Türkenstrasse 9, 1090 Wien | FN 439528 s, Handelsgericht Wien

Wortmeldungen: GR Apl, GGR Pranke

Frau BGM Bock stellt den Antrag zu Punkt 15:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Kommunalkredit mit der Aufteilung in fix
und variabel (V3) entsprechend der Ausschreibung der Fa. BDO zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau BGM Bock stellt den Antrag zu Punkt 15a:
Der Gemeinderat möge den beiden Darlehensverträgen in der vorliegenden Form und zu den angebotenen Konditionen (zzgl. Fixierung des Zinssatzes mit heutigem Datum) zustimmen.

Frau BGM Bock merkt an: die beiden Darlehensverträge werden erst nach Rückmeldung über den GR Beschluss und somit der Fixierung des Fixzinssatzes und der Eintragung der erforderlichen Kontodaten seitens der Kommunalkredit ausgestellt und werden dann unterfertigt.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

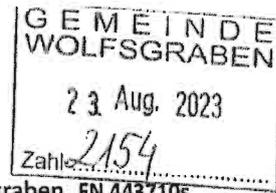
Enthaltung: GR Apl

16. Bericht – Betriebskostenabrechnung 2022 WPWW

GGR Pettighofer berichtet von Verhandlungen mit dem Vermieter Herrn Holzer über die Betriebskostenabrechnungen der letzten Jahre. Die BK Abrechnung aus 2022 wurde vom Prüfungsausschuss als nicht korrekt bemängelt. Nach zwei Gesprächsrunden konnte eine Einigung über die Doppelverrechnung von Teilen der BK Abrechnung erreicht werden.

Eine Gutschrift in Höhe von EUR 2872,01 wurde ausgestellt und wird demnächst überwiesen.

GGR Pettighofer ersucht um Zustimmung zum Ergebnis dieser Verhandlungen.



Wirtschaftspark Wienerwald GmbH, Hauptstr. 3c, 3012 Wolfsgرابen, FN 4437105

UIDNr: ATU70060426 Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten

TelNr. 02233/21292 – Fax Dw 92

www.wpww.at info@wpww.at

Gemeinde Wolfsgرابen

Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgرابen



**Wirtschaftspark Wienerwald
Gutschrift 002/2023**

Wolfsgرابen, 23.08.2023

Sehr geehrter Damen und Herren!

Nach Überprüfung der Betriebskostenabrechnung 2022 haben wir wie persönlich besprochen die Korrektur vorgenommen.
Für die Positionen Kontoführung, Buchhaltung u. Büromaterial haben wir die Jahre 2022, 2021 u. 2020 korrigiert.

Daraus ergibt sich folgende

Betriebskosten Gutschrift von Gesamt € 2872,01

Geschäftsführer
Michael Holzer

Beilage: Gutschriftberechnung

17. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner berichtet über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 07.09.2023.

Es wurden drei Bereiche geprüft: Kassenprüfung, Förderrichtlinien erneuerbare Energien, Projekt Sanierung Feuerwehr.

Auf zwei Punkte wird hingewiesen:

Förderung: Mitte April war der Fördertopf ausgeschöpft und es wurde bis Anfang Juli ausbezahlt.

Feuerwehr: hier wurde das Budget überzogen, da Rechnungen bezahlt wurden.

18. Ausschussberichte

GGR Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss

GGR Schinwald: findet erst statt

GGR Pranke berichtet vom Ausschuss Raumordnung und Verkehr

GR Lautner Katharina: findet erst statt

GGR Pettighofer berichtet vom Personal- und Finanzausschuss

BGM Bock berichtet vom Ausschuss Wirtschaft, Dorferneuerung, Kultur

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:13 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 11.12.2023 um 19 Uhr statt.